

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

„Architektur“ (B.Sc.)

„Architektur“ (M.Sc.)

„Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)

„Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011, **verlängert bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **verlängert bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 15. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Januar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Juni 2018

Fachausschuss: Architektur und Planung sowie Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. Juni 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Lutz Beckmann**, Jade Hochschule, Fachbereich Architektur, Professor für Baugeschichte und Entwerfen, Dekan des Fachbereichs Architektur, Architekt BDA
- **Daniel Eichberger**, Technische Hochschule Köln, Studierender des Bachelorstudiengangs „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)
- **Professor Stephan Mäder**, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), ehem. Leiter des Departments Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

- **Professor Dr.-Ing. Günter Mügge**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg, Fakultät 6 – Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Professor für Energiemanagement, Leiter des Fachgebiets Energiemanagement
- **Professor Dipl.-Ing. Jürgen Schreiber**, Universität Stuttgart, Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung, Institut für Baustofflehre, Bauphysik, Gebäudetechnologie und Entwerfen, Professor für Gebäudetechnologie, Fachingenieur für Gebäudetechnik / Gebäudetechnologie
- **Andreas Sonderegger**, dipl. Arch. ETH/BSA, POOL Architekten Zürich, Gründungsmitglied und Partner, Vizepräsident BSA Deutsche Schweiz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	9
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	9
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	10
2.1	Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)	10
2.1.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	10
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	14
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.1.5	Lernkontext	16
2.1.6	Prüfungssystem	17
2.1.7	Fazit	18
2.2	Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.).....	19
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	21
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	21
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
2.2.5	Lernkontext	23
2.2.6	Prüfungssystem	23
2.2.7	Fazit	24
2.3	Studiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.)	24
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	25
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	25
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	26
2.3.5	Lernkontext	26
2.3.6	Prüfungssystem	26
2.3.7	Fazit	27
3	Implementierung	27
3.1	Ressourcen	27
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	29
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	29
3.2.2	Kooperationen	29
3.3	Transparenz und Dokumentation	30
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.5	Fazit.....	31
4	Qualitätsmanagement.....	32
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	32
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	33
4.3	Fazit.....	34

5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	34
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	36
6.1	Allgemeine Auflage	36
6.2	Auflage im Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.).....	36
6.3	Auflage im Bachelorstudiengang „Architektur“ (M.Sc.).....	36
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	37
5	Akkreditierungsbeschluss	37
6	Feststellung der Auflagenerfüllung	40

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin – im Folgenden Beuth Hochschule genannt – zählt mit knapp 13.000 Studierenden (12.955 zum Wintersemester 2018/19) zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Sie entstand 2009 durch eine Umbenennung der 1971 gegründeten Technischen Fachhochschule Berlin, die aus dem Zusammenschluss der vier staatlichen Ingenieurakademien Berlins hervorging, deren Ursprünge sich teilweise bis in das Jahr 1832 zurückverfolgen lassen. Namensgeber ist Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853), der – auch wenn mittlerweile anderweitig in Kritik geraten – als geistiger Vater der Ingenieurausbildung in Deutschland verstanden werden kann; das dadurch beschriebene Profil der Hochschule zeigt sich im größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot Berlins und Brandenburgs. Gegenwärtig werden an acht Fachbereichen und dem Fernstudieninstitut (FSI) über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Sie umfassen dabei ein Spektrum, das sich ausgehend vom Kernbereich Ingenieurwissenschaften über Natur- bis hin zu Wirtschaftswissenschaften erstreckt. Es beinhaltet neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wie etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Architektur auch Medieninformatik, Biotechnologie, Medizinphysik, Lebensmitteltechnologie, Screen Based Media, Geoinformationswesen oder Veranstaltungstechnik und -management. Zusätzlich zum zentralen Campus im Stadtteil Wedding existieren vier Außenstellen. Von den derzeit insgesamt 791 Beschäftigten sind 295 der Professorenschaft zuzurechnen und 29 als Gastprofessorinnen und -professoren bzw. -dozentinnen und -dozenten tätig; 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bereich Technik und Verwaltung eingesetzt. Dazu treten 600 Lehrbeauftragte.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle vier hier zu Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind am Fachbereich IV *Architektur und Gebäudetechnik* angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) – im Folgenden *B-ARCH* – ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die Einschreibung erfolgt semesterweise. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2005/06 angeboten. Laut Strukturplan waren für das Studienjahr 2017 insgesamt 189 Studienplätze vorgesehen.

Als konsekutives Masterprogramm wird der Studiengang „Architektur“ (M.Sc.), hier *M-ARCH*, angeboten, bei dem in vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte erworben werden. Es wird semesterweise in die 88 Studienplätze immatrikuliert. Die Einführung erfolgte zeitgleich mit dem Bachelorprogramm.

Als grundständiges Studienangebot im Bereich der Gebäudetechnik wird das sechs Semester Regelstudienzeit umfassende Programm „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) – hier als *GET* abgekürzt – angeboten. In die 88 Regelstudienplätze wird semesterweise immatrikuliert. Die Einführung erfolgte zeitgleich mit den Studiengängen im Bereich der Architektur.

Konsekutiv ergänzt wird dieser Studiengang durch das viersemestrige Masterprogramm „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.), hier als *GEM* bezeichnet, bei dem 120 ECTS-Punkte erzielt werden. Die 44 Studienplätze werden jeweils zum Wintersemester besetzt.

Der Fachbereich IV Architektur und Gebäudetechnik ergänzt dieses Portfolio mit Studiengängen im Bereich „Facility Management“ (gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)) sowie einem Masterprogramm im Bereich der „Planung nachhaltiger Gebäude“.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.), „Architektur“ (M.Sc.), „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) sowie „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen für den Studiengang „Architektur“ (B.Sc.):

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Empfehlung für den Studiengang „Architektur“ (M.Sc.):

- Zur Erhöhung des Praxisbezugs sollte als Zulassungsvoraussetzung ein Büropraktikum von mindestens drei Monaten Dauer von den Studierenden gefordert werden.

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.

Empfehlung für den Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.):

- Die Definition der beruflichen Tätigkeitsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, sollte überprüft und ggf. geändert werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der kommenden Absolventenbefragung.
- Die Prüfungsbelastung in den Modulen B01 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen I“ und B02 „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen II“ sollte gesenkt werden.
- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.

Empfehlung für den Studiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.):

- Im Studium Generale sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Module von allen Fachbereichen der Beuth Hochschule für Technik und auch anderen Hochschulen zu wählen.
- Die Zugänglichkeit der Seminarräume außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Workloadbefragung sollte in einzelnen Modulen eine Abweichung von der Einheits-Modulgröße (5 ECTS-Punkte) ermöglicht werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an jeweils geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Beuth Hochschule beschreibt als wesentlichen Kern ihres Selbstverständnisses und der daraus resultierenden Strategie eine Praxisorientierung, die mit Zukunftsorientierung verbunden wird. Im Bereich der Lehre will die Hochschule daher ein berufsorientiertes und zukunftsicheres Studium anbieten, und auch in der Forschung steht klar der Anwendungsbezug im Mittelpunkt. Beides bündelt sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“; ebenso wird dies im gewählten Motto der Hochschule „Studiere Zukunft!“ verdeutlicht. Mit ihrem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil versteht sich die Beuth Hochschule dabei als ein wesentlicher Impulsgeber in der gesamten Region Berlin-Brandenburg.

Im Kanon der Berliner Hochschullandschaft ist die Beuth Hochschule dazu aufgerufen, sich deutlich zu positionieren, da hier eine verhältnismäßig hohe Hochschuldichte herrscht. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften legen ihre Studiengänge dem Berliner Senat gemeinsam vor; es existieren dabei enge Abstimmungen unter diesen Hochschulen mit klaren Verabredungen bezüglich ihrer Studienprogramme, damit ein insgesamt ausgewogenes Angebot ermöglicht wird. Die Beuth Hochschule besetzt mit ihrem traditionell gewachsenen Studienangebot vornehmlich die Felder Technik und Ingenieurwissenschaften. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) beispielsweise weist ca. 50 % technische Fächer auf, die gemeinsam mit dem Profil der Beuth Hochschule die Berliner Studienprogramme der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Bereich ergänzen; identische Fachgebiete sind mit erkennbar unterschiedlichen Schwerpunkten ausgelegt.

Forschungsschwerpunkte an der Beuth Hochschule existieren in den Bereichen Life Sciences, Medien und Kommunikationstechnologien sowie urbane Technologien. Bestrebungen um Internationalität werden seit 2011 verstärkt verfolgt. Die Beuth Hochschule wurde als familienfreundliche Hochschule ausgezeichnet und besitzt einen Schwerpunkt der Studienförderung im Bereich des Spitzensports. Als Zentraleinrichtung ist das Fernstudieninstitut (FSI) für wissenschaftliche Weiterbildung verantwortlich und bietet eine Vielzahl verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen an. Durch die Teilnahme der Beuth Hochschule an dem von vier staatlichen Berliner Fachhochschulen getragenen Institut für angewandte Forschung (IFAF) erfolgt die Integration hochschulübergreifender Forschungsförderung.

Die Beuth Hochschule und ihre Einrichtungen wollen für Offenheit und Toleranz gegenüber allen Menschen stehen. In diesem Sinne begreift es die Hochschule als ihre vorrangige Verpflichtung, gesellschaftliche Schranken zu überbrücken, Vorurteile abzubauen sowie den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern; damit will sie ihren Beitrag zu einer humanen Gemeinschaft leisten. Da die Studierendenschaft der Hochschule von einer hohen Vielfalt gekennzeichnet ist, fällt dem

Bereich „Diversity“ besonderes Augenmerk zu. Ein Ziel ist es auch, den Anteil weiblicher Studierender kontinuierlich zu steigern und eine dauerhafte Gendergerechtigkeit zu etablieren.

Als Studienangebote in den Bereichen Architektur und Gebäudetechnik beziehen sich die vier hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge unmittelbar auf die Kernthemen des Fachbereichs, an dem sie damit folgerichtig verankert sind. Mit den ergänzenden Angeboten im Bereich Facility Management und Planung nachhaltiger Gebäude ergibt sich damit ein umfassendes Spektrum, mit dem die Aspekte Planung, Technik, Management und Betrieb von Immobilien vermittelt werden – unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Damit erfolgt eine bedarfsgerechte Ausbildung für die Erfordernisse der Bau- und Immobilienwirtschaft. Die Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs werden in der Entwicklung, Planung sowie dem Management und Betreiben von Gebäuden tätig. Auf Hochschulebene wird damit das Angebot praxisorientierter Ausbildung mit entsprechendem Ingenieur-Kompetenzen hervorragend ergänzt und ein Beitrag zur strategischen Zielsetzung geleistet.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Ausbildung zur Architektin bzw. zum Architekten kennt viele Wege. Der von der Beuth Hochschule verfolgte Kurs kann dabei für Hochschulen für angewandte Wissenschaft im deutschsprachigen Raum als klassisch bezeichnet werden; dass sich diese (fach-)hochschulspezifische Ausrichtung im Vergleich zu stärker theorieorientierten Architektur-Ausbildungen in hohem Maße technisch geprägt und praxisnah gibt, hat mit einer in den deutschsprachigen Ländern gepflegten Eigenheit zu tun, die anderswo kaum in dieser Ausprägung zu finden ist, nämlich mit dem bis heute hochgehaltenen dualen Bildungssystem: Ursprünglich als Weiterbildungsmöglichkeit für junge Berufstätige aus handwerklichen Berufen gedacht – bei der Architektenausbildung häufig aus der Bauzeichnung – haben sich diese Angebote mit den zunehmenden Anforderungen an die Qualifikationen in der Berufspraxis von der Weiterbildung zum vollständigen Studium entwickelt. Diese Entwicklung verlief an vielen Orten parallel und erfuhr mit der Bologna-Reform einen europaweiten Vereinheitlichungsschub.

Die technisch-konstruktive Färbung des Berufsbildes hat sich trotz diesen Prozessen an vielen deutschsprachigen Hochschulen erhalten. Die Ausbildung an der Beuth Hochschule gibt sich praxisnah. Es werden Fertigkeiten vermittelt, die in der Berufswelt der Architekturbüros gefragt sind. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bilden Absolventinnen und Absolventen aus, die auf dem Arbeitsmarkt als „brauchbar“ gelten; dieses Faktum wurde in den vor Ort geführten Gesprächen sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden wiederholt betont. Dass

die Absolventinnen und Absolventen der Beuth Hochschule in der Arbeitswelt offenbar keine Mühe haben, eine Anstellung zu finden, ist ein Indiz dafür, dass bei der Auswahl und der Qualität der angebotenen Kurse Vieles richtiggemacht wird. Dies gilt es aus Sicht der Gutachtergruppe entsprechend zu würdigen.

Doch verbirgt sich im Rückschluss, aus der „Brauchbarkeit“ auf dem Arbeitsmarkt auf die Qualität der Ausbildung zu schließen, auch eine Gefahr: Die weichen, weniger messbaren Faktoren gehen bei einer solchen Betrachtung unter, und die kulturelle Bedeutung des Architektenberufs wird außen vor gelassen. In der Geschichte des Abendlandes gelten Architektinnen und Architekten als Kulturträger. Diesem Berufsbild wird damit von der Gesellschaft eine hohe Verantwortung zugewiesen, die Bedeutungslast der gebauten Umwelt scheint auf diese Schultern gehoben. In der Praxis ist aber heute in der Tendenz genau das Gegenteil der Fall: Mit der Ökonomisierung der Gesellschaft, der Explosion regulatorischer Anforderungen und der Ausdifferenzierung der Berufswelt werden Architektinnen und Architekten immer stärker in die Rolle von Spezialisten geschoben: Spezialisten für Gestaltung, Spezialisten für Fassadenkonstruktion etc.; dabei sollten Architektinnen und Architekten doch Fachleute mit generalistischem Anspruch bleiben: Diejenigen, die den Überblick behalten, nämlich der „Spezialisten fürs Ganze“.

Aus diesen Zusammenhängen ist die Frage nach dem beruflichen Profil in der Ausbildung eine sehr grundsätzliche. Kann eine Architekturausbildung dem hohen Anspruch, „Kulturträger“ auszubilden, genügen? Die technisch-konstruktive und anwendungsorientierte Ausrichtung der Beuth Hochschule wird damit keinesfalls in Frage gestellt – im Gegenteil gilt es die offensichtlichen Schwerpunkte und Stärken im Programm weiter zu vertiefen und zu verbessern. Aber keine technische Hochschule kommt heute darum herum, ihren Absolventinnen und Absolventen ein vertieftes Bewusstsein der gesellschaftlichen Bedingungen ihrer beruflichen Existenz zu vermitteln. Für Architektinnen und Architekten ist das Studium der Architekturgeschichte sowie die Kenntnis ökonomischer, rechtlicher und soziologischer Zusammenhänge elementar. Es lässt sich vor diesem Hintergrund sicherlich diskutieren, ob die Bedeutung dieser Fächer im Lehrplan ausreichend berücksichtigt wird, und ob sie nicht zu anwendungsorientiert angeboten werden, bevor das notwendige Grundlagenwissen vermittelt werden konnte.

Das allgemeine Ziel der Beuth Hochschule, für die Gestaltung der „Stadt der Zukunft“ auszubilden, wird insofern aufgegriffen, als der Hochschulstandort, die Großstadt Berlin, zum Spiel- und Versuchsfeld der Aufgabenstellungen des Studiums gemacht wird. Diese Zielsetzung ließe sich sicherlich noch weitgehender nutzen und konsequent zur logischen städtebaulichen und architektonischen Marke entwickeln.

Mit einem dreijährigen Bachelorstudium ist es jedenfalls machbar, praxistaugliche Absolventinnen und Absolventen anzulernen; es ist aber kaum möglich, in diesem kurzen Zeitraum vollständig ausgebildete Architektinnen und Architekten auszubilden. Dass dennoch viele Studierende mit

dem abgeschlossenen Bachelorstudium in der Berufspraxis verschwinden, ist Realität. Weil das Bachelorstudium der Architektur heute als Sprungbrett für die verschiedensten Berufskarrieren verwendet wird, sind die niedrigen Masterzahlen zumindest zum Teil erklärbar; die angehenden Architektinnen und Architekten sollten jedoch ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass zu einer vollständigen Architekturausbildung nebst dem Bachelorstudium und Berufspraxis auch die Vertiefung in einem Masterstudiengang gehört. Auftrag an die Lehre ist es unter anderem, dieses Bewusstsein zu bilden.

Der sechssemestrige Studienabschluss als Bachelor of Science in der Architektur berechtigt damit nicht zur Eintragung in die Berufslisten der Architektenkammern und zur Führung der Berufsbezeichnung „Architektin“ bzw. „Architekt“. Erst mit dem Masterabschluss (in diesem Fall entsprechend als M.Sc.) ist diese Voraussetzung erfüllt (Eintragung in die Architekten- und Architektenlisten der Architektenkammern, Möglichkeit zur Führung der Berufsbezeichnung „Architektin“ bzw. „Architekt“). Nach Auskunft der vor Ort geführten Gespräche war den Studierenden dieser Zusammenhang im Laufe ihres Studiums klargeworden; in den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen und in der Außendarstellung des Studienangebotes sind diese Abhängigkeiten möglicherweise aber nicht ausreichend deutlich dargestellt und erläutert.

Die Notifizierung des konsekutiven Architektur-Studiengangs (M.Sc.) bei der Europäischen Kommission ist im Übrigen noch nicht erfolgt; damit wäre die europaweite Anerkennung des Abschlusses Master of Science in Architektur an der Beuth Hochschule ohne Einzelfallprüfung gewährleistet.

Da sich im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung jedoch keine Änderungen mit Einfluss auf die Qualifikationsziele ergeben haben, kann weiterhin konstatiert werden, dass das hier vorgelegte konsekutive Modell mit insgesamt fünf Studienjahren den Kriterien von ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) und UIA/UNESCO (Union Internationale des Architectes) entspricht.

Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe – auch vor dem Hintergrund einer immer stärker konkurrierenden Situation der Ausbildungsstätten für Architektinnen und Architekten im Raum Berlin-Brandenburg – ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung der Studiengänge zu erarbeiten, damit eine ebenso zukunftsfähige wie regional profilierte Weiterentwicklung und Positionierung erfolgen kann.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang für ein Bachelorstudium an der Beuth Hochschule ist in § 2 der „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ festgelegt. Er ist demnach für alle gegeben, die über eine allgemeine Studienberechtigung gemäß § 10 BerlHG oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß

§ 11 BerlHG verfügen. Damit der Masterstudiengang in der Regelstudienzeit absolviert werden kann, werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im korrespondierenden Bachelorstudiengang vermittelt werden. Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang werden praktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums ausdrücklich empfohlen. Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze im Bachelor- und Masterstudiengang regelmäßig übersteigt, erfolgt die Auswahl resp. Zulassung über eine örtliche Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus). Die Durchführung des NC-Auswahlverfahrens ist auf den Internetseiten der Beuth Hochschule nachvollziehbar dokumentiert und in einer entsprechenden Ordnung (OZI) niedergelegt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

Die Vorbildung der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Architekturabteilungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaft hat allerdings über die letzten Jahre ernst zu nehmende Verschiebungen erfahren: Studierende der Architektur mit abgeschlossener Berufslehre werden seltener, während die Abiturientenzahl überproportional steigt; gerade im städtischen Umfeld trifft dies verstärkt zu, so auch für die Beuth Hochschule: Der Praxisbezug des Studiums wird oftmals verringert oder gar gefährdet, weil praktisches Vorwissen der Studierenden in der Lehre nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Gegenmaßnahmen im Sinne von Vorpraktika scheinen zielführend, wie schon frühere Akkreditierungsverfahren festgestellt haben. Allerdings wurden Vorpraktika bisher lediglich für das Masterprogramm gefordert, sinnvoll wären sie aber bereits für das Bachelorstudium. Mit der Anforderung eines Vorpraktikums (so wie es allerdings bereits vor der vorangegangenen Akkreditierung entfallen ist) könnte das praxisnahe Profil der Hochschule weiter geschärft werden. Je nach Länge und Qualität des Praktikums ließe sich dadurch für die Grundkurse ein Fundament gewinnen, mit dem das Qualifikationsniveau der Studierenden zu Beginn des Studiums weiter angehoben werden könnte.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Berliner Berufswelt nicht gerade pfleglich mit Architekturpraktikantinnen und -praktikanten umgeht. Dass die jungen Leute in den Architekturbüros als günstige Arbeitskräfte statt als zukünftige Berufskolleginnen und -kollegen behandelt werden, erklärt teilweise die geringe Motivation der Studierenden, in frühen Phasen der Ausbildung Praktika zu absolvieren. In den höheren Semestern scheint studienbegleitendes Arbeiten dagegen weit verbreitet zu sein, wenn auch nicht unbedingt in der Architektur. Offenbar müssen viele Studierende eine studienferne Tätigkeit der Mitarbeit in einem Architekturbüro vorziehen – eine verpasste Chance, die Ausbildung bereits während des Studiums zu vertiefen. Faire Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten wären dringend vonnöten,

um Praktika vor oder während des Studium attraktiver zu machen. Die Problematik eines harten und ungerechten Arbeitsmarktes kann die Beuth Hochschule aber nicht lösen; hier liegt politischer Handlungsbedarf. Die politische Initiative dazu könnten die Hochschulen beispielsweise in Kooperation mit den Berufsverbänden angehen.

„Portfolio-Präqualifikation“ ist ein weiteres Stichwort, wie die Hochschule das Qualifikationsniveau von Studieninteressierten weiter steigern könnte. Die Anforderung eines Portfolios vor Studienbeginn könnte wahlweise von einem Eignungsgespräch mit den zukünftigen Entwurfsprofessorinnen bzw. -professoren begleitet werden. Dieses Prozedere vor Semesterbeginn wäre zwar mit einem Mehraufwand für die Lehrenden verbunden; abschreckend für die Studienbewerberinnen und -bewerber, wie von manchen Stimmen befürchtet, wäre es aber kaum. Für überdurchschnittlich motivierte und qualifizierte Studierende wirkt diese Art von Hürden geradezu attraktiv, solange den hohen Anforderungen entsprechende Leistungen seitens der Hochschule geboten werden. Auf der Suche nach den zukünftigen Talenten in der Architektur scheint diese Selektionsart dem verbreiteten Numerus-Clausus-System eindeutig überlegen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten daher für beide Studiengänge besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Auswahl von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eingerichtet werden und mit einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft werden. Zur Erhöhung des Praxisbezuges sollte als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ein Büropraktikum von den Studierenden gefordert werden.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das konsekutive Studienmodell ist grundsätzlich nachvollziehbar aufgebaut und bewegt sich im Rahmen der Lehrpläne vergleichbarer Institutionen. Neben den an Hochschulen mit Anwendungsorientierung zu erwartenden konstruktiven und technischen Vertiefungsthemen sind auch Besonderheiten feststellbar, die im gegebenen Kontext nicht selbstverständlich sind. Auffällige Schwerpunkte sowohl bei der Vermittlung von Wissen als auch bei den Aufgabenstellungen der Entwurfssemester sind in diesem Fall das Bauen im Bestand sowie der Umgang mit historischer Bausubstanz. Die gewählten Schwerpunkte sind zu würdigen, und bemerkenswert ist auch die thematische Breite, mit der diese Themen angegangen werden. Dass sowohl städtebauliche und freiräumliche als auch konstruktive und denkmalpflegerische Inhalte vermittelt und in Entwurfskursen vertieft werden, ist seitens der Gutachtergruppe sehr zu begrüßen. Die Pflege dieser Schwerpunkte ist auch gut gewählt im Kontext der gesellschaftlichen Anforderungen, die an künftige Absolventinnen und Absolventen von Architekturschulen gestellt werden.

Die Entwurfsarbeiten der Studierenden hinterlassen dabei einen gemischten Eindruck; allerdings scheint dieser Umstand jedoch eher einen Zusammenhang mit dem eingesetzten Zeitbudget aufzuweisen. Dennoch lässt der Blick in den Lehrplan die Frage aufkommen, ob den Entwurfskursen stets genügendes Gewicht zugemessen wird bzw. ob die Studierenden genügend Eigenarbeit in

ihre Entwurfsarbeiten stecken (können). In diesem Zusammenhang gilt es allerdings ein altes Vorurteil zu bekämpfen: Absolventinnen und Absolventen von technisch-anwendungsorientierten Hochschulen müssten nicht als Entwurfsarchitekten ausgebildet werden, weil dafür Andere zuständig seien. Das Gespräch mit den Studierenden brachte Ängste an den Tag, dass sie eines Tages in Großbetrieben mit hohem Grad an Arbeitsteilung enden würden, ausschließlich mit ausführenden und wenig kreativen Aufgaben beschäftigt. Doch die heutige Berufswelt mit ihren stetig steigenden Anforderungen ist auf selbständig denkende und funktionierende Mitarbeitende angewiesen. Für Architektinnen und Architekten lautet eine der stets geforderten Kernkompetenzen Sicherheit und Selbständigkeit in Fragen des Entwurfs, selbst bei hochgradig arbeitsteiligen Großprojekten. Ohne die Erfahrung eines intensiven Langzeittrainings ist Entwurfskompetenz nicht zu erreichen. Dies ist auch von den Lehrplänen technisch ausgerichteter Architekturausbildung zu beherzigen.

Vom Potential her vorhanden und an einer technisch-anwendungsorientierten Hochschule zu erwarten scheinen Kooperationen und Synergien mit anderen Fachbereichen. In der vorliegenden Architekturausbildung scheinen diese Potentiale lediglich in geringem Maß genutzt zu werden. Namentlich der Entwurf von Tragstrukturen mit der beratenden Begleitung von Bauingenieurinnen und -ingenieuren mutet vergleichsweise schwach entwickelt an. Insgesamt scheint es sich am Fachbereich aus Sicht der Gutachtergruppe eher um ein Nebeneinander von Architektur und Gebäudetechnik zu handeln als um ein wirkliches (und erstrebenswertes) Miteinander; personelle, räumliche oder inhaltliche Überschneidungen oder Verknüpfungen scheinen rar und bestenfalls rudimentär ausgeprägt. Selbst wenn sich dieser Umstand durch die frühere Fusion zweier Fachbereiche erklären lässt, muss er dennoch in der gegenwärtigen Ausprägung als stark verbesserungsfähig betrachtet werden. Voneinander unabhängige Studienbereiche mit verschiedenen Denkweisen, inhaltlichen Konzepten, Studienzielen, Planungs- und Arbeitskulturen und auch verschiedenen räumlichen Nutzungskonzepten (traditionelle technische Labore gegen individuelle Arbeitsräume; Kommunikation und Prozessorientierung gegen Ergebnisorientierung) haben sich trotz oder wegen der verordneten Fusion der Bereiche aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen an Arbeitsvorgänge nicht angenähert und auch neu hinzugekommene Bereiche (Planung nachhaltiger Gebäude, Facility Management) bleiben Inseln für sich oder Teil einer der Fraktionen. Inhaltlich haben sich keine gemeinsamen Strukturen gebildet und personell ebenso wenig; räumlich führen Besitzstandsdenken und gegensätzliche Nutzungskonzepte zu einem statischen Nebeneinander. Zwar ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe damit derzeit noch keine gravierende Auswirkung auf die Ausbildungsqualität der vier hier zu begutachtenden Studiengänge (und letztlich aller am Fachbereich angesiedelten Programme), aber eine über alle Bereiche hinweg intensivere und nachhaltige Zusammenarbeit wird an dieser Stelle ausdrücklich und nachhaltig angemahnt.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das konsekutive Bachelor- und Masterstudienprogramm Architektur ist durchgehend mit 30 ECTS-Punkten pro Semester modularisiert und die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt mit 30 angegeben.

Die Größe der Module erscheint mit fünf bzw. zehn ECTS-Punkten angemessen, lediglich die jeweils zwei Module Studium Generale I und II im Bachelor- und im Masterstudium (B06 / B07 bzw. M05 / M06) sind mit 2,5 ECTS-Punkten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch um ein übergreifendes hochschulweites Angebot und umfasst bspw. Sprachkurse; daher wird diese Ausnahme als entsprechend unkritisch erachtet. Die Bachelorarbeit wird mit dem Maximalwert von 12 ECTS-Punkten ausgewiesen. Mit drei ECTS-Punkten für die mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) wird der Abschluss zu durch fünf teilbaren 15 ECTS-Punkten ergänzt; bei der Masterarbeit werden die 25 ECTS-Punkte mit fünf ECTS-Punkten für das Kolloquium zur Gesamtsumme des vierten Studienseesters ergänzt. Mathematisch und systematisch nachvollziehbar, erscheinen die vergebenen ECTS-Punkte für die Kolloquien ggf. als leicht erhöht.

Das Zahlenverhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen angegeben und erscheint je nach Lehrform ausgewogen. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und informativ (allerdings muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Literaturangaben im Modul M02 versehentlich falsch angegeben wurden und sich daher nicht auf Geschichte und Theorie der Architektur, sondern Passivhäuser beziehen).

Insgesamt zeigt sich der Studienplan als umfassend, aber studierbar; dies betrifft jedoch sämtliche Studiengänge im Bereich der Architektur und ist kein lokales Phänomen. Mit den Studienplänen wird das Ziel verfolgt, jeder Semestergruppe mindestens einen terminfreien Tag in der Vorlesungszeit zu ermöglichen, der für Nebentätigkeiten oder Selbststudium genutzt werden kann. Dies gelingt erstaunlich gut, allerdings kann die Platzierung von Wahlfächern für Studierende verschiedener Semester auf die verschiedenen Wochentage darauf naturgemäß keine Rücksicht nehmen.

2.1.5 Lernkontext

Der Studienplan wird von Seminaren und Übungen in Betreuungsgruppen bestimmt, wobei die für Architekturstudiengänge üblichen Entwurfs-, Konstruktions- und Projektmodule in einer Mischung beider Lehrformen stattfinden. Online-gestützte Lehre findet im Arbeitsfeld der Architektur – aber nicht nur an der Beuth Hochschule – nicht statt. Die an anderen Architekturstandorten übliche Tutoren-unterstützte Betreuung Studierender scheint eher gering ausgeprägt. Abwechslung für die Studierenden entsteht nicht im Wechsel der Lehrformen, sondern im Wechsel der Themen innerhalb des breiten Spektrums der Architektur.

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch statt; es können jedoch im Rahmen des Studium Generale Fremdsprachenkenntnisse erworben werden. Einige Veranstaltungsteile können bei

Bedarf auf Englisch gehalten werden, aber es erfolgt kein durchgängiges oder verbindliches Angebot.

Die Unterrichtsformen im Architekturstudium sind traditionell (und auch an der Beuth Hochschule) sehr kommunikations- bzw. dialogbestimmt und ähneln damit schon früh im Studium den Arbeitsformen in Architekturbüros, Behörden oder auf Baustellen. Die Prozessorientierung bei der Planung und Entstehung von Architektur findet ihre Entsprechung im Architekturstudium, bei dem schon frühzeitig neben der Wissensvermittlung Kompetenz im Diskurs der Projektarbeiten entsteht. Zu erwähnen ist bereits in diesem Zusammenhang die geringe Ausprägung individueller studentischer Arbeitsräume, individuell zugeteilter Arbeitsplätze oder frei zugänglicher Räume, die außerhalb der Unterrichtszeiten individuell genutzt werden können und dem dialogorientierten Arbeiten entsprechen (siehe dazu ausführlich Kapitel 3.1).

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben zum Umbruch der Arbeitswelt geführt. Die starren Hierarchien und autoritären Führungsstile, wie sie für viele Industriebetriebe typisch waren, haben ausgedient. In modernen Dienstleistungsbetrieben kooperieren interdisziplinär zusammengesetzte, paritätische Teams, wo die flachen Hierarchien im Alltag wenig spürbar sind. Innerhalb des Dienstleistungssektors sind die Architekturbüros größtenteils schon weit fortgeschritten in dieser Entwicklung. Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit sind Schlüsselbegriffe in heutigen Stellenbeschrieben. Nicht nur von Führungskräften, sondern von allen Teammitgliedern werden diskursive Fähigkeiten erwartet, um im stetigen fachbezogenen Austausch mithalten zu können. Für junge, für ihren Beruf lebende Architekturschaffende bedeutet dies: Der fachinterne Diskurs muss gepflegt werden können, stetig, intensiv, am besten rund um die Uhr! Auch die besten Betreuungsverhältnisse zwischen Lehrenden und Lernenden können die fehlende Diskussion unter den Studierenden nicht ersetzen. Arbeitsräume und Begegnungszonen an den Hochschulen sind die notwendigen Gefäße, die geschaffen werden müssen, um diese Auseinandersetzung zu ermöglichen. Das ist für Architekturschaffende nichts Neues. Die neuartigen Begegnungszonen in Life-Science-Instituten kopieren dabei genau das, was für Architekten schon lange selbstverständlich ist. An der Beuth Hochschule für Technik sind solche Zonen nur gering ausgeprägt, und die vorhandenen scheinen gefährdet. Am besten wäre es, wenn die Studierenden zusammen in Ateliers mit Zutritt rund um die Uhr an der Schule arbeiten und diskutieren könnten (vgl. Kapitel 3.1).

2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich kompetenzorientiert und modulbezogen, vorgesehen sind dabei beispielsweise Klausuren, mündliche Prüfungen, bewertete Übungsaufgaben, Entwurfs-

und Konstruktionsabgaben, Modellbau, bildnerische Arbeiten usw. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) weist nach § 19 Abs. 2 die Möglichkeit auf, die Modalitäten zur Erbringung von Leistungsnachweisen alternativ nicht in der Modulbeschreibung, sondern innerhalb der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar den Teilnehmenden mitzuteilen. Dieses Procedere ist im Sinne einer flexiblen Prüfungsgestaltung zwar ebenso zulässig wie begrüßenswert; allerdings sind nicht für alle Module die erforderlichen Fallback-Regelungen definiert (aktuell offenbar nur B23 und M14b). Und ebenso wenig werden die grundsätzlich für ein Modul vorgesehenen Prüfungsformen genannt (denn die Auswahl kann sich kaum auf sämtliche lt. RSPO zulässigen Formen beziehen).

Im Sinne der Transparenz muss daher von der Hochschule nachgewiesen werden, dass die – von der Gutachtergruppe zumindest unterstellte – Varianz der Prüfungsformen auch de facto gegeben ist (beispielsweise in Form einer tabellarischen Auflistung der jeweils tatsächlich gewählten Prüfungsformen); erforderlich ist es dabei auch, in den einzelnen Modulbeschreibungen die jeweils grundsätzlich vorgesehenen möglichen Prüfungsformen zu nennen und entsprechende Fallback-Regelungen anzugeben.

2.1.7 Fazit

Beide Architektur-Studiengänge stehen auf soliden Grundlagen und verfügen grundsätzlich über nachvollziehbare Qualifikationsziele; insbesondere der Anspruch einer breit angelegten, generalistischen Architekturausbildung kann erreicht werden. Dementsprechend würdigt die Gutachtergruppe die in den Gesprächen formulierte Ausprägung der Studiengänge auf konstruktive Themen an einer „pragmatische Schule des Bauens“, auch wenn dieser Anspruch nicht bei allen vorgelegten Projektarbeiten durchgängig ersichtlich schien.

Eine vollständige Ausbildung zum Architekten umfasst heute ein Bachelorstudium, Berufspraxis sowie eine weitere vertiefte Auseinandersetzung, wie sie in Masterstudiengängen angeboten wird. Gerade bei anwendungsorientierten Hochschulen können in das Curriculum integrierte Praktika und auch Vorpraktika helfen, eine solide Basis für eine qualitätsvolle Ausbildung aufzubauen. Dies wurde bereits bei früheren Akkreditierungen festgestellt. Eine stärker talentbezogene Selektion bei Studienbeginn wäre ratsam.

Auch bei anwendungsorientierten Hochschulen gilt es, den kulturellen Aspekt des Architektenberufs zu entwickeln. Dazu gehört eine gründliche Entwurfsausbildung. Diskursive Fähigkeiten sind im heutigen Berufsalltag unabdingbar. Der Diskurs unter den Studierenden ist ein wichtiges Element der Architekturausbildung und muss aktiv gefördert werden. Arbeitsräume für alle Studierenden sind dazu ein wichtiges Mittel.

Die in vorhergehenden Akkreditierungsverfahren angeregte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen bleibt weiterhin ausbaufähig.

Auch andere der im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren formulierten Empfehlungen blieben unberücksichtigt, wie etwa der Vorschlag, zur Erhöhung des Praxisbezuges ein mindestens dreimonatiges Architekturbüropraktikum als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang zu definieren.

Insgesamt weisen aus Sicht der Gutachtergruppe beide Studiengänge ein erkennbares Optimierungspotential auf. Die konsequente Weiterentwicklung der Architektur-Ausbildung an der Beuth Hochschule scheint u. a. erschwert durch die Nichtbeachtung der Empfehlung aus der vorausgegangenen Akkreditierung, die Ergebnisse von Evaluationen der Lehrveranstaltungen den Studierenden auf geeignete Weise rückzukoppeln. Auch deswegen empfiehlt die Gutachtergruppe, für beide Studiengänge jeweils ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung zu erarbeiten.

Die Mitarbeiter des gesamten Fachbereichs zeigen sich als engagiert und selbstbewusst; sie profitieren vom Verbund einer breit aufgestellten technischen Hochschule. Ob die Eigenheiten der künftigen Ausrichtung der Studiengänge in der Architektur vom Fachbereich jedoch ausreichend klar und präzise formuliert werden (und auch nur dann von der Hochschulleitung entsprechend gewürdigt werden können), wird sich dagegen weisen. Ein Zitat aus dem Selbstbericht bringt es dabei auf den Punkt: „Information und Kommunikation ist notwendig, um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen und zu pflegen.“ (Selbstbericht des Fachbereichs, Seite 4). Die Beuth Hochschule besitzt unzweifelhaft das Potential, sich als Ausbildungsstandort in Berlin weiter und auch deutlicher zu profilieren. Die Stadt macht die Hochschule attraktiv, aber ergänzend müssen die Qualitäten des Fachbereichs gezielt weiterentwickelt werden. Insgesamt scheinen neue (ggf. auch externe) Impulse förderlich zu sein, um weitere und konstruktive Reformbemühungen initiieren und erfolgreich durchführen zu können. Die Notwendigkeit dieser Reformen wurde vom Fachbereich selbst in den Unterlagen zur Selbstdokumentation formuliert. Die Gutachtergruppe appelliert vor diesem Hintergrund an alle Beteiligten, also Fachbereich und Hochschulleitung, sich gemeinsam um die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Architektur zu bemühen, weil nur so die Vielzahl kommender Bewährungsproben zu meistern ist.

Die Studiengänge erfüllen grundsätzlich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Studiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang GET soll dazu dienen, Fachplanerinnen und -planer im Bereich der mechanischen Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung auszubilden. Die Kerngewerke Heizungs-, Raumluft-, Sanitär-, Elektro-, Mess- und Regelungstechnik werden in mehreren Modulen umfassend gelehrt. Die Thematik Gebäudeautomation wird – bewusst – zu Gunsten der genannten Schwerpunkte lediglich angeschnitten und nicht vertiefend behandelt. Insgesamt herrscht ein

starker Praxisbezug, da zu den meisten Modulen Laborübungen angeboten werden, während derer die Studierende ihre erlangten Kompetenzen in verschiedenen Versuchen praktisch anwenden können. Allgemein soll ein erster berufsqualifizierender Abschluss erlangt werden, mit dem die Absolventinnen und Absolventen produktiv in Planungsbüros der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) eingesetzt werden können. Ebenfalls sollen Kompetenzen vermittelt werden, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, die Montage gebäudetechnischer Anlagen zu überwachen und deren Betrieb zu beurteilen. Diese Ziele werden ausreichend kommuniziert und sind in der Prüfungsordnung ausformuliert.

Im Curriculum sind zwei Module „Studium Generale“ vorgesehen: In diesen Modulen dürfen nur Fächer aus den Bereichen Politik- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Wirtschafts-, Rechts- und Arbeitswissenschaften sowie Fremdsprachen belegt werden. Dieses Modell ist durch die Hochschule vorgegeben und kann durch den Fachbereich nicht beeinflusst werden. An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass die Studierenden das Studium Generale eher differenziert sehen: Von einigen wird die Nützlichkeit solch fachfremder Module bezweifelt. Auch die Verantwortlichen des Studiengangs würden sich grundsätzlich aufgrund des vollen Curriculums mehr Freiraum für fachliche Module wünschen. Abseits des Studium Generale werden dabei jedoch explizit keine überfachlichen Kompetenzen bzw. Fremdsprachen angeboten; implizit ergibt sich deren Vermittlung (wie etwa Problemlösungskompetenz und sozialer Kompetenz) durch die Bearbeitung von Projekten im Team.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich der technischen Gebäudeausrüstung ist weiterhin sehr hoch. Alle Absolventinnen und Absolventen haben daher große Chancen direkt im Anschluss an das Studium eine Anstellung zu finden. Um die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf die Arbeitswelt vorzubereiten, stehen die Verantwortlichen des Studiengangs in ständigem Austausch mit der Industrie. Die integrierte Praxisphase trägt ebenfalls zu einer hohen Praxisrelevanz bei.

Die hohe Auslastung des Studiengangs zeigt, dass die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze realistisch eingeschätzt wird. Die vergangenen Semester zeigen auch, dass bei höherer Kapazität auch mehr Studierende genommen werden könnten. Somit ist sowohl in den Sommer- sowie Wintersemestern eine gute Auslastung zu erwarten.

Bezüglich der Regelstudienzeit zeigt sich, dass die meisten Studierenden ihren Abschluss erst im siebten Semester oder noch später erlangen. Lediglich ca. 20 % erreichen den Abschluss in Regelstudienzeit. Dabei ist allerdings nicht davon auszugehen, dass der Studiengang nicht studierbar wäre; der Großteil des Verzugs dürfte – auch nach Aussage der Studierenden – in einzelnen „Angstfächern“ begründet sein.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den bundesweit einschlägigen Voraussetzungen an anwendungsorientierten Hochschulen. Zur Aufnahme des Studiums wird mindestens die Fachhochschulreife oder ein fachlich geeigneter Beruf benötigt. Eine Liste aller geeigneten Berufsabschlüsse ist der Prüfungsordnung angehängt. Für alle weiteren Berufe wird eine Einzelprüfung durch die Dekanin bzw. den Dekan vorgenommen. Studierende, die über einen geeigneten Beruf zugelassen werden, werden zunächst nur vorläufig immatrikuliert und nach erfolgreicher Prüfung des Leistungsstandes nach einem Studienjahr endgültig immatrikuliert.

Seit dem Wintersemester 2008/09 wird kein Vorpraktikum mehr vorausgesetzt. Es wird jedoch empfohlen, ein nachgelagertes Praktikum einzufordern: Im Rahmen eines solchen Praktikums könnten Studierende ohne beruflichen Hintergrund zunächst die Branche kennenlernen und sich somit ein besseres Bild machen. Dadurch würde die Wahrscheinlichkeit eines verspäteten Abbruchs verringert und die Studierenden könnten direkt von Beginn des Studiums an Kontakte zur Industrie knüpfen und das praktisch Erlebte mit dem theoretisch Erlernten verknüpfen. Beispielsweise könnte von den Studierenden ohne berufliche Qualifikation verlangt werden, bis zu Beginn des zweiten Semesters, sechs Wochen Praktikum in einem Betrieb der TGA-Branche nachzuweisen.

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze im Bachelor- und Masterstudiengang regelmäßig übersteigt, erfolgt die Auswahl resp. Zulassung über eine örtliche Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus). Die Durchführung des NC-Auswahlverfahrens ist auf den Internetseiten der Beuth Hochschule nachvollziehbar dokumentiert und in einer entsprechenden Ordnung (OZI) niedergelegt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Das umfangreiche Curriculum bietet zwar nicht viel Spielraum, jedoch bleibt den Studierenden durch die beiden Wahlpflichtmodule sowie das Studium Generale ausreichend Flexibilität erhalten.

Die praktischen Studienanteile werden je nach Modul unterschiedlich gehandhabt. In den meisten Fachmodulen ist eine „Labortätigkeit“ gefordert, die einen Teil zur Benotung oder dem Bestehen des jeweiligen Moduls beitragen. Die Praxisphase im fünften Semester wird angemessen berücksichtigt.

Der gesamte Aufbau des Studiengangs kann damit erfolgreich zum Erreichen der gesteckten Ziele dienen. Auch die Studiengangsbezeichnung zusammen mit dem zu erreichenden Abschlussgrad Bachelor of Engineering spiegeln den Inhalt sowie die Ziele treffend wider.

Die Inhalte und zu erlangenden Kompetenzen der jeweiligen Module sowie des Studiengangs insgesamt entsprechen dem Erwartungswert für einen Bachelorstudiengang und sind gut an die späteren Anforderungen angepasst.

Aufgrund der starken Ausrichtung auf den aktuellen Arbeitsmarkt und die mechanischen Kerngewerke der TGA, werden bestimmte aktuelle (Forschungs-)Themen nicht oder nur kurz behandelt; es wäre daher wünschenswert, wenn aktuelle Forschungen und Entwicklungen mehr Berücksichtigung finden könnten und die Studierenden im eigenen Forschungsdrang bestärkt werden würden.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Umfang aller Module wirkt angemessen und ausgewogen. Für jedes Fachmodul sind fünf ECTS-Punkte vorgesehen. Lediglich das Studium Generale ist mit nur 2,5 ECTS-Punkte angesetzt, entsprechend wurden aber auch die Semesterwochenstunden auf die Hälfte reduziert. Das Modul „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen I“ im ersten Semester ist das einzige Modul, dessen Präsenzzeit abweicht: Üblich sind 68 Stunden Präsenzzeit, aufgeteilt auf seminaristischen Unterricht und Übungen, sowie 82 Stunden Selbststudium. Bei „Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen I“ werden 102 Stunden Präsenzzeit als seminaristischer Unterricht und 48 Stunden Selbststudium angegeben. In der Prüfungsordnung sind alle vorhandenen Module mit den zu erreichenden Leistungspunkten und den zu leistenden SWS aufgelistet. Die tatsächliche Arbeitsbelastung (inkl. Selbststudium) ist aus dem Modulhandbuch zu entnehmen. Hieraus lässt sich ableiten, dass für einen Leistungspunkt insgesamt 30 Arbeitsstunden zu erbringen sind, so wie es in der RSPO § 7 Abs. 2 ausgewiesen ist.

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind sehr umfangreich, informativ und kompetenzorientiert gestaltet. Außerdem ist es jederzeit möglich, sich direkt bei den verantwortlichen Personen über die Inhalte zu erkundigen.

Der Studiengang ist definitiv studierbar. Die Studierenden berichten jedoch über eine erhöhte Arbeitsbelastung während der ersten drei Semester und demgegenüber über eine eher niedrige Arbeitsbelastung während der letzten drei Semester. Hier wäre zu evaluieren, in wieweit dies den Großteil der Studierenden repräsentiert.

2.2.5 Lernkontext

Es werden seminaristischer Unterricht, Übungen und Laborübungen als Lehrmethoden eingesetzt. Weiterhin ist die eigenständige Bearbeitung von Projekten vorgesehen. Die Ergebnisse werden anschließend vorgestellt, wodurch die Studierenden auch in dieser Kompetenz geschult werden.

Durch die verschiedenen Laborübungen sowie die Praxisphase, werden die Studierenden adäquat auf den späteren Beruf vorbereitet und entwickeln entsprechende Handlungskompetenzen.

Ein Manko für die Studierenden stellt allerdings der mangelnde Arbeitsplatz dar. Es gibt nahezu keine individuellen Arbeitsplätze oder Gruppenarbeitsräume. Zusätzlich sind die Seminarräume durchgehend abgeschlossen und nur nach vorheriger Anmeldung und Schlüsselbeantragung durch die Studierenden, nutzbar. Hier sollten entsprechende Verbesserungen angestrebt werden (siehe dazu auch Kapitel 3). Der Fachbereich selbst kann jedoch an diesem Umstand kaum etwas ändern, hier muss die Hochschule aktiv werden.

2.2.6 Prüfungssystem

Wie auch bei den beiden Architektur-Studiengängen erfolgt die Bekanntgabe der Prüfungsformen rechtzeitig innerhalb der Belegfrist. Im Gegensatz dazu (vgl. Kapitel 2.1.6) sind hier jedoch nahezu ausnahmslos Rückfall-Regelungen angegeben, allerdings umfassen diese stets die Klausur. Dabei sind nach Auskunft der Hochschule grundsätzlich erheblich mehr Prüfungsformen möglich und vorgesehen wie etwa mündliche Prüfungen, Laborversuche mit Auswertungen und Rücksprachen, Programmierübungen mit Rücksprachen, Entwürfe und Konstruktionen, Präsentationen und Referate, Projektarbeiten oder Hausarbeiten mit Rücksprachen. Auch hier ist jedenfalls dem Modulhandbuch nicht zu entnehmen, welche Prüfungsform im jeweiligen Modul erfolgt. Damit auch in diesem Fall die entsprechende Transparenz für Studieninteressierte und Studierende geschaffen wird, müssen mögliche zulässige Prüfungsformen für jedes Modul angegeben werden und seitens der Hochschule nachgewiesen werden, dass die – von der Gutachtergruppe unterstellte – Varianz der Prüfungsformen ausreichend ist.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch nicht zweifelsfrei erkennen, ob sich eine Prüfungsleistung ggf. aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt (bestenfalls indirekt über die Gewichtunganteile in der Studien- und Prüfungsordnung, wobei dort auch keine Angaben zu den Prüfungsformen gemacht werden). Zur Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsbelastung sollte daher im Falle von Teilleistungen darauf geachtet werden, dass die gewählten Prüfungsformen, -dauern und -umfänge stets so angepasst sind, dass keine erhöhte Prüfungsbelastung entsteht.

Aufgrund der zwei Prüfungsphasen je Semester können die Studierenden den Zeitpunkt ihrer Prüfungen flexibel gestalten. Dies trägt positiv zur Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungsbelastung bei.

2.2.7 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Er ist gut strukturiert und studierbar. Das Gesamtkonzept ist gut geeignet, um die aufgerufenen Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind logisch, in sich schlüssig und so konzipiert, dass die beschriebenen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen vermittelt werden können.

Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden kaum umgesetzt; bedauerlich ist insbesondere die weiterhin nicht vorhandene Kooperation mit der Architektur. Technisches Englisch beispielsweise ist zwar weiterhin kein Pflichtfach, sollte es aber nach Auffassung der Gutachtergruppe auch nicht sein.

Der Studiengang erfüllt grundsätzlich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Studiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang GEM ist ein konsekutives Studienangebot zum Bachelorprogramm GET. Während der Bachelorstudiengang die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für eine Tätigkeit im Bereich der Planung und Bauleitung befähigen soll, zielt der Masterstudiengang GEM auf vertiefte und verbreiterte Kompetenzen. Er soll den Absolventinnen und Absolventen Fähigkeiten zur Lösung komplexerer Aufgabenstellungen und Probleme auf dem Gebiet der Gebäudetechnik und des Energiemanagements vermitteln. Sie sollen befähigt werden, diese mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Mögliche Arbeitsfelder sind, wie im Bachelorstudiengang, die Planung von gebäudetechnischen Anlagen und Bauleitung, weiterhin die Forschung und Entwicklung in der gerätetechnischen Industrie. Darüber hinaus zielt der Studiengang auf eine Qualifizierung für Führungs- und Managementaufgaben.

Als besondere Fachkompetenzen werden vielfältige Spezialkenntnisse der Gebäude- und Energietechnik vermittelt und insbesondere die Kenntnisse zum Energiemanagement und der Systemanalyse vertieft. Dies erfolgt u. a. durch Anwendung von Thermischen Gebäudesimulationen. Daneben sind organisatorische und kaufmännische Kompetenzen Gegenstand weiterer Module.

Überfachliche Kompetenzen (Sozialkompetenzen, Rhetorik, Präsentation) werden innerhalb der Module vertieft. Sprachkompetenzen (Englisch) können im Rahmen des Studium Generale erworben werden.

Der Bedarf für Masterabsolventen korreliert weitgehend mit den angebotenen Studienplätzen. Eine komplette Auslastung ist derzeit nicht gegeben. Ursache dafür ist offensichtlich die derzeitige hohe Nachfrage nach Bachelorabsolventinnen und -absolventen durch Planungsbüros infolge der hohen Bautätigkeit.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs GEM stellen insgesamt eine sinnvolle Vertiefung der im Bachelorprogramm erworbenen Kompetenzen dar, einerseits im Sinne einer stärkeren Spezialisierung und andererseits durch die Vermittlung von Managementkompetenzen. Die Ziele des Studienganges sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement ausreichend dargestellt und klar definiert. Dennoch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe das Profil des Studiengangs erkennbar geschärft werden, gerade auch hinsichtlich der Abgrenzung zum Bachelorstudiengang GET, damit die langfristige Profilierung und Zukunftsfähigkeit des Studiengangs gesichert bleibt. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sollte ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung des Studiengangs erarbeitet werden.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind hochschulweit in der entsprechenden Ordnung (OZI) geregelt. Für den konsekutiven Masterstudiengang GEM werden dabei Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie der Bachelorstudiengang GET vermittelt. Entsprechende Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen sowie Diplom-Abschlüsse stehen ihnen gleich. Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze im Bachelor- und Masterstudiengang regelmäßig übersteigt, erfolgt die Auswahl resp. Zulassung über eine örtliche Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus). Die Durchführung des NC-Auswahlverfahrens ist auf den Internetseiten der Beuth Hochschule nachvollziehbar dokumentiert und in der betreffenden Ordnung (OZI) niedergelegt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Im ersten Semester des Masterstudiengangs werden Mathematikkenntnisse einschließlich Vermittlung von Simulationsmethoden vertieft. Als weitere Module mit fachübergreifenden Inhalten sind im ersten Semester zwei Module des Studium Generale vorgesehen. Prägende Inhalte des Studiengangs sind in den Modulen *Gebäude- und Energiemanagement I – IV* enthalten, die fortlaufend vom ersten bis dritten Semester angeboten werden. Die Module *Energetische Systemanalyse (Komponenten bzw. Anlagen)* sind im zweiten und dritten Semester eingeordnet, das Modul *Thermische Simulation* im dritten Semester. Weitere Module zur Vertiefung der Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang gruppieren sich um diese Kernmodule in den einzelnen Semestern. Das vierte Semester wird vollständig durch die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung ausgefüllt.

Ein spezielles Mobilitätsfenster für Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Der Studiengang fördert jedoch nachdrücklich ein Studium im Ausland und unterstützt beispielsweise Interessenten bei der Bewerbung auf Stipendien mit entsprechenden Gutachten.

Die Studiengangsbezeichnung spiegelt sich in den Inhalten wider. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich seiner Ziele angemessen. Der Wahlpflichtbereich mit lediglich zwei fachspezifischen Modulen und weiteren zwei Modulen des Studium Generale (à 2,5 ECTS-Punkten) erscheint dagegen vergleichsweise gering ausgeprägt. Insbesondere hinsichtlich der differenzierten Qualifikationsziele für eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit einerseits sowie für Management- und Leitungsfunktionen andererseits wäre ein größeres Wahlpflichtangebot mit der Möglichkeit der individuellen Differenzierung sehr sinnvoll.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module des Masterstudiengangs haben durchgängig eine Größe von jeweils fünf ECTS-Punkten. Eine vertretbare Ausnahme bilden lediglich die Module des Studium Generale (jeweils 2,5 ECTS-Punkte).

Die in den Modulen zu entwickelnden Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt, die Inhalte sind informativ dargestellt und kompetenzorientiert gestaltet.

Der Workload ist für alle Module ausgewiesen. Selbstlern- und Präsenzzeiten sind durchgängig angegeben und stehen in einem sinnvollen Verhältnis. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

2.3.5 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungsformen stehen „klassische“ Lehrformen wie seminaristischer Unterricht sowie betreute Übungen in kleinen Gruppen im Vordergrund. Die Bedeutung der Laborübungen wird betont, ebenso die Bearbeitung von Projekten durch die Studierenden. Die Plattform „Moodle“ wird durchgehend genutzt, allerdings weniger für ein typisches E-Learning, sondern vor allem zur Verteilung von Lehrmaterialien und zur Kommunikation mit den Studierenden.

Die Lehrveranstaltungsformen sind typisch für technische Studiengänge an anwendungsorientierten Hochschulen und damit gut geeignet, berufsadäquate Kompetenzen zu entwickeln. Das gilt im besonderen Maße für die Laborübungen und Projektarbeiten, die einen großen Anteil in der Lehre haben.

2.3.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem umfasst eine größere Anzahl von möglichen Prüfungsformen: Klausuren, mündliche Prüfungen, Belege, Projekte und Vorträge, so dass unterschiedliche Qualifikationsziele berücksichtigt werden. In den Modulbeschreibungen ist die jeweilige Prüfungsform nicht

ausgewiesen, sondern es wird auf die allgemeinen Festlegungen in der Rahmenordnung verwiesen. Die konkreten Prüfungsform des jeweiligen Moduls werden dann durch die/den jeweils Lehrende/n innerhalb der Belegfrist festgelegt. Diese Regelung wird damit begründet, dass den Lehrenden eine hohe Flexibilität für die Prüfungen gegeben werden soll, ohne dass eine Änderung der jeweiligen Modulbeschreibung notwendig wäre. Auch wenn dies von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird, ist auch in diesem Fall (vgl. Kapitel 2.1.6 und 2.2.6) die entsprechende Transparenz für Studieninteressierte und Studierende einzufordern; dementsprechend müssen mögliche zulässige Prüfungsformen für jedes Modul angegeben werden und seitens der Hochschule nachgewiesen werden, dass die Varianz der Prüfungsformen, so wie sie die Gutachtergruppe annimmt, auch tatsächlich vorliegt.

Die Module sind fast durchgängig in zwei sog. Units strukturiert, die zu gleichen Teilen in die Bewertung eingehen. In der vielfach anzutreffenden Konstellation (Seminaristischer Unterricht kombiniert mit Übung) kann die Studierbarkeit durch sinnvolle Kombination der Leistungsbewertung (z. B. Klausur in Verbindung mit benoteter Übung) unterstützt werden.

2.3.7 Fazit

Die Ziele des Studienganges sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement ausreichend dargestellt und klar definiert. Das Gesamtkonzept des Studiengangs GEM ist grundsätzlich geeignet, diese Ziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die differenzierten Qualifikationsziele einerseits für eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, andererseits für Management- und Leitungsfunktionen stellen eine gewisse Unschärfe des Studiengangsprofil dar. Diese Problematik wurde bereits in der Vergangenheit an der Hochschule und auch während der Begehung diskutiert, ohne dass derzeit Lösungsansätze erkennbar wären. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs durch eine entsprechende Profilschärfung erscheint sinnvoll, ebenso wie die Erarbeitung eines Konzepts für die weitere strategische Entwicklung.

Im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung formulierte Empfehlungen fanden teilweise Umsetzung.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Fachbereich IV Architektur und Gebäudetechnik weist zum Wintersemester 2017/18 rund 1.300 Studierende und 450 Studienanfängerplätze pro Jahr auf. 22 Mitarbeitende sind im Dekanat tätig und in den Laboren weitere zehn Mitarbeitende in der Forschung beschäftigt. Die Professorenstellen werden mit 40 angegeben, davon waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung 33 besetzt und insgesamt sieben Berufungsverfahren offen. Diese Vakanzen werden dabei temporär

mit Gastprofessuren und -dozenturen überbrückt, um die erforderliche Lehre am Fachbereich sicherzustellen. Insgesamt sind 66 Lehrbeauftragte und Gastdozierende am Fachbereich angestellt. Der Fachbereich profitiert erkennbar von einer engagierten Leitung durch das Dekanat. Die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind damit nach wie vor gegeben, um die Aufgaben des Fachbereichs konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Untergebracht sind die Studiengänge im Haus Bauwesen, dessen Grundsubstanz aus den 1970er Jahren stammt. Die anstehenden wärme- und brandschutztechnischen Maßnahmen werden umgesetzt ohne gleichzeitig eine Optimierung der Nutzflächen anzugehen: Das ist eine verpasste Chance, denn die Expertise der im Hause lehrenden Architekten könnte durchaus auch für eine intensivere Nutzung der Arbeitsräume und Korridore im Hause in Betracht gezogen werden.

Die Labore sind grundsätzlich großzügig dimensioniert und zum Teil mit hervorragenden Instrumenten ausgestattet. In diesem Zusammenhang wäre im Übrigen darauf zu achten, dass die Labore nicht zu Inseln für interne Experimente der Laborleitungen werden, sondern möglichst umfangreich den Studierenden zur Verfügung stehen. Zugleich scheint die Zusammenarbeit zwischen den Laboren dabei in gleicher Weise ausbaufähig wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Fachbereich beheimateten Fachgebieten Architektur und Gebäudetechnik.

Abgesehen von der Größe und Ausstattung der Labore zeigt sich die Raumsituation als weniger löblich: So fehlen beispielsweise Räume für Lehrbeauftragte und damit die Möglichkeit, dass sich diese für Besprechungen mit Studierenden zurückziehen können; hier wäre durch entsprechende interne Organisation Abhilfe zu schaffen. Ähnlich eingeschränkt ist der Zugang zu studentischen Arbeitsplätzen außerhalb der Unterrichtszeiten sowie zu studentischen Arbeitsplätzen für Gruppenarbeiten: Zwar sind die Möglichkeiten grundsätzlich vorhanden, allerdings zeigt sich der Zugang als deutlich erschwert und sollte daher unkompliziert erweitert werden, ohne dass sich weiterer administrativer und organisatorischer Mehraufwand ergibt.

Vom Idealzustand, dass sämtlichen Studierenden der Architektur-Studiengänge individuelle Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, ist die Hochschule dagegen noch weit entfernt. Die Gutachtergruppe erachtet es aber – und hier offenbart sich das drängendste Dilemma – als zwingend erforderlich, dass dieses Problem ernsthaft angegangen wird und in nützlicher Frist ein Konzept für eine Architekturschule mit individuellen Arbeitsplätzen erarbeitet wird. Während es für die Architekturausbildung üblich ist, dass für die Studierenden (zumindest studiengangseigene) Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (i. d. R. in Form von Ateliers), sind die hier für den Studiengang vorhandenen Räume hochschulweit geöffnet. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Ausbildung; die geringsten Probleme sind dabei noch die Zugänglichkeit und die fehlenden Möglichkeiten, Modelle o. Ä. am Arbeitsplatz auch einmal stehen lassen zu können. Hier geht es ebenso um Fragen der Entfaltung- und Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie im Umfeld von Entwurfsaufgaben von Relevanz sind. Im Vergleich mit anderen Architekturschulen ist die Situation an der Beuth

Hochschule damit deutlich eingeschränkt. Auch wenn die Räumlichkeiten über alle vier hier betrachteten Studiengänge hinweg insgesamt zunächst gut abschneiden, darf eben nicht übersehen werden, dass ein Großteil der Fläche durch die gut ausgestatteten und üppig dimensionierten Labore aus dem Bereich Gebäude- und Energietechnik ausgefüllt wird.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungsprozesse vermitteln das Bild klarer Strukturen und Zuständigkeiten. Studierende sind an der Hochschule grundsätzlich in allen maßgeblichen Gremien (Akademischer Senat, Kommission für Lehre, Studium und Bibliothekswesen, Fachbereichsrat, Ausbildungskommissionen, Prüfungskommissionen) angemessen vertreten und in die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge auf allen Ebenen eingebunden. Sie können hierüber sowie in direktem Gespräch mit den Lehrenden aktiv ihre jeweiligen Studiengänge mitgestalten, v. a. in der Ausbildungskommission. Diese wurde für die Weiterentwicklung der Studiengänge mit Beschluss des Fachbereichsrates eingerichtet und besteht aus bis zu drei Hochschullehrinnen und -lehrern sowie drei Studierenden. Der Fachbereichsrat prüft und beschließt über die eingereichten Vorschläge. Die Kommission für Lehre und Studium überprüft diese auf Schlüssigkeit und fachliche Angemessenheit und leitet die Studien- und Prüfungsordnungen zur Entscheidung an den akademischen Senat weiter.

Für alle Studiengänge am Fachbereich ist damit eine entsprechende Funktionsstruktur implementiert, die sich aus einer Leitung, der Ausbildungskommission, dem Prüfungsausschuss sowie weiterer Zuständigkeiten (Einsatzplanung, Studienfachberatung, Anerkennung von Studienleistungen, BAföG, Auslandskoordination, Koordination Praxis- und Forschungskontakte, Marketing und Webseite sowie Koordination Zugang/Zulassung) zusammensetzt.

Art, Aufgaben und Zusammensetzung der Organe der Hochschule sind im Berliner Hochschulgesetz festgehalten. Hervorzuheben als zentrale Organe sind der Fachbereichsrat und die/der Dekanin/Dekan als Sprecher/in des Fachbereichs.

Die Entscheidungs- und Organisationprozesse entsprechen damit den an Fachbereichen üblichen Modalitäten; die Ziele von Lehre und Forschung werden umfassend unterstützt.

3.2.2 Kooperationen

Internationale Kooperationen und der Studierendenaustausch in und außerhalb von Europa sind etabliert. Im Rahmen von projektbezogenen Modulen erfolgen Kooperationen mit lokalen Behörden und Unternehmen; dabei ist vielfach die Stadt Berlin selbst Plattform für innovative Studien im Hinblick auf das strategische Ziel „Stadt der Zukunft“ der Hochschule. Der Kontakt zur beruflichen Praxis wird auch durch die Dozierenden, die erfolgreich in der Bauwirtschaft tätig sind, gesichert.

Anzunehmen ist die bereits beschriebene, stark ausbaufähige Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs zwischen der Architektur und der Gebäudetechnik. Beziehungen zu angrenzenden Fachrichtungen bestehen beispielsweise über den Studiengang „Planung nachhaltiger Gebäude“ (M.Sc.), der gemeinsam mit den Fachbereichen III Bauingenieur- und Geoinformationswesen und V Life Sciences and Technology durchgeführt wird.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen in exemplarischer Art und Weise vor und sind hervorragend dokumentiert. Eine entsprechende Veröffentlichung ist erfolgt. Auf Nachfrage konnten vor Ort sogar Stundenpläne nachgereicht werden. Einziges Monitum ist diesbezüglich die nachzutragende Dokumentation der jeweils pro Modul grundsätzlich vorgesehenen Prüfungsformen (vgl. dazu Kapitel 2.1.6, 2.2.6 und 2.3.6).

Die relative ECTS-Note wird als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen. Dabei wird empfohlen, die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

Die Beratung der Studierenden ist in sehr umfangreichem Maß geregelt und mehrschichtig aufgebaut. Neben allgemeinen Beratungen an zentraler Stelle der Hochschule und verschiedenen Internetportalen finden die Studierenden individuelle Unterstützung über das Fachbereichsdekanat, die Studienfachberatung der Studiengänge sowie durch die Erreichbarkeit der Lehrenden in festen Sprechstunden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird durch die übergeordneten Maßnahmen der Hochschule Rechnung getragen. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden am Fachbereich IV übergreifend für alle Studiengänge verfolgt und umgesetzt. Gleiches gilt für die Frauenförderrichtlinien der Hochschule.

Die Beuth Hochschule bemüht sich um spezifische Fördermaßnahmen und den Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen in allen Bereichen der Einrichtung. Mit dualen und berufsbegleitenden Studienangeboten sowie mit der Digitalisierung der Lehre soll die Diversität der Studierenden berücksichtigt werden. Die wichtigsten Instrumente dazu sind die Anerkennung extern erworbener Leistungen und die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Die Herausforderungen sind durchaus groß, berücksichtigt man die Angaben der Hochschule, dass beispielsweise rund 60 % der Erstsemester im Wintersemester 2015/16 Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger waren und mehr als 40 % der Studierenden einen Migrationshintergrund besitzen.

Wie bei vielen technischen Studiengängen ist in den hier begutachteten Studiengängen der Anteil an Frauen eher gering. Der Fachbereich ist jedoch überaus bemüht, diesen Anteil bei den Studierenden und auch beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen; besonders im Bereich der Architektur konnte er sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden in den letzten Jahren erkennbar gesteigert werden. Es wurden spezielle Frauenförderprogramme eingerichtet (u. a. über Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Dekanaten bzw. Studiengängen sowie durch Sonderprogramme bei der Neubesetzung von Professuren mit Frauen). Durch die Entwicklung einer sog. „Gender-Toolbox“ steht den Ingenieurwissenschaften ein entsprechendes Mittel zur Verfügung. Hervorzuheben sind die Fördermaßnahmen während des Studiums durch Studienberatung, Career Service sowie die umfangreichen Projektaktivitäten durch das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ), das auch durch einen Beirat unterstützt wird.

Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen stehen Beratungsangebote zur Verfügung. Die relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Einschränkungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert. Zu erwähnen sind auch die vielfältigen Angebote zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich die genannten Angebote und Maßnahmen als zielführend und ausreichend.

3.5 Fazit

Die Gutachtergruppe sieht die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich als ausreichend gegeben, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sollte die bisherige Anzahl an Studienanfängern nicht signifikant überschritten werden, ist davon auszugehen, dass ausreichend Mittel auf personeller, sächlicher und räumlicher Ebene zur Realisierung der Studiengänge zur Verfügung stehen.

Für alle vier hier evaluierten Studiengänge sollte aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch der Zugang zu studentischen Arbeitsplätzen außerhalb der Unterrichtszeit verbessert werden. Auch sollten mehr studentische Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten verfügbar gemacht werden.

Für die beiden Studiengänge der Architektur muss dagegen dringend ein Konzept vorgelegt werden, mit dem die dauerhafte Einrichtung individueller Arbeitsplätze für die Studierenden sichergestellt wird. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten sollte dabei deutlich optimiert werden.

Alle Entscheidungsprozesse sind klar definiert, transparent dargelegt und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird allseits als sehr effektiv,

klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der Beuth Hochschule wurde 2012 ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement eingeführt. Die Verantwortung liegt im Referat Qualitätsmanagement (QM); es führt beispielsweise Evaluationen für alle acht Fachbereiche und das Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule durch und wertet diese aus. Organisatorisch ist das Referat QM direkt der Präsidentin der Hochschule zugeordnet. Als weitere Hauptakteure fungieren die Dekanate der Fachbereiche sowie die Ausbildungskommissionen. Die wesentlichen Elemente und Prozessschritte sind dabei in einer Satzung dokumentiert.

Zur Sicherung des Studiums und der Lehre werden u. a. regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Diese erfolgen per Fragebögen oder online und werden durch das zentrale Referat Qualitätsmanagement koordiniert. Auf Basis der (öffentlich zugänglichen) Satzung zur Evaluation an der Beuth Hochschule werden regelmäßig Erstsemesterumfragen, Lehr-, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung und Abstimmung der Modulinhalte sowie in die Weiterbildung der Lehrenden einfließen. Bei der summativen Evaluation wird über den Grad der Studienabbrecherinnen und -abbrecher die Qualität der Lehre indirekt eruiert. Seit 2015 sind nun satzungsgemäß Fachbereiche (meist in der Form von Ausbildungskommissionen) verpflichtet, die individuellen Ergebnisse der Evaluationen zu prüfen und gegebenenfalls mit der Dekanin bzw. des Dekans Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung (auf Basis der Alumni-Registrierung) sollen einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität der Studiengänge bilden. Diese letzte Befragung aus dem Jahre 2017 war jedoch noch nicht ausgewertet und lag daher nicht vor.

Diverse Kommissionen des akademischen Senats bilden die operative Basis für zielgerichtete Bearbeitungsplattformen, die zur Überwachung und Verbesserung der Qualität an der Hochschule beitragen sollen.

Zusätzlich zu der turnusmäßigen Prüfung der Lehrveranstaltungen besitzen dabei sowohl Dozierende als auch Studierende die Möglichkeit, eine Lehrevaluation zu beantragen; Erstere evtl. im Hinblick auf die Gewährung einer Leistungszulage, Letztere vornehmlich bei akuten Problemen. Zudem bietet das Referat QM jederzeit vertrauliche Gespräche mit Studierenden an und kann bei Bedarf eine außerplanmäßige Evaluation ansetzen. Ferner bildet das Referat QM die Schnittstelle zum Dekanat, um ggf. auf Missstände und Qualitätsabweichungen hinzuweisen. Die Dekanin

bzw. der Dekan ist verantwortlich dafür, im Falle von diskussionswürdigen Ergebnissen Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Laut der Satzung zur Evaluation vom 03.12.2015 bilden § 6, § 6a und § 8a des BerLHG (in der geltenden Fassung) die Grundlage der Durchführung der Evaluationen. Den beteiligten Lehrenden und Studierenden sind die jeweiligen Prozesse zur Durchführung und die Arten der Evaluation bekannt. Die Studierenden werden in der Regel von den Lehrenden direkt in den Lehrveranstaltungen informiert. Die Auswertung und interne Kommunikation der Ergebnisse ist in der Satzung definiert und obliegt der bzw. dem jeweiligen Dekan/in bzw. Leitung des Fernstudieninstituts.

Darüber hinaus findet eine zentrale Erfassung von Studiendaten, wie Bewerbungen, Immatrikulationen, Exmatrikulationen, Studiendauer usw. im Rahmen eines Datenmonitorings statt, worauf auch die Fachbereiche Zugriff haben.

Durch die breite Auswahl der Instrumente werden die Studierenden grundsätzlich aktiv in die Qualitätskreisläufe der Hochschule eingebunden und erhalten so die Möglichkeit, jederzeit ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Umso bedauerlicher scheint daher die Beobachtung, dass – bereits im Zuge des vorangegangenen Begutachtungsverfahrens angemahnt – noch immer Defizite bei der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden bestehen; auch wenn sich bereits Verbesserungen ergeben haben, sollte hier weiterhin entsprechend darauf hingewirkt werden, dass hier eine dauerhafte Rückspiegelung erfolgt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Negative Ergebnisse aus den Studiengangs- und Lehrevaluationen werden als Warnhinweise verstanden und tragen dazu bei, dass über das Referat QM entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden: Dazu werden die Evaluationsergebnisse den Dekanaten zugeleitet und dort besprochen. In Fällen, in denen Lehrveranstaltungen oder Lehrende aufgrund ihrer Ergebnisse auffällig scheinen, werden Gespräche geführt und gegebenenfalls weiterreichende Konsequenzen gezogen.

Diesen Umgang mit den Ergebnissen regelt die Satzung zur Evaluation (siehe § 5 „Öffentlichkeit der Ergebnisse“ und § 6 „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“).

Zur Evaluierung der Lehre bzw. Vorbereitung der Reakkreditierung wurden im Sommer 2017 Studierenden-Vollversammlungen der einzelnen Studiengänge durchgeführt. Die Ergebnisse sollen bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Eine Wiederholung ist im dreijährigen Rhythmus vorgesehen.

Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden und auch an die Lehrbeauftragten scheint jedoch noch immer verbesserungswürdig; beide Anspruchsgruppen sind über die Ergebnisse offenbar nicht oder nur schlecht informiert. Eine Veröffentlichung und Besprechung der Ergebnisse sollte daher möglichst am Ende eines Semesters erfolgen.

4.3 Fazit

Es kann positiv bescheinigt werden, dass gängige Verfahren zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge in umfangreicher Form verwendet und auch qualitätssichernde Maßnahmen für die Studiengänge vorgesehen sind. Es zeigt sich, dass die Beuth Hochschule mit dem QM-Referat und den einzelnen Prozessen umfassend um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung bemüht ist und die herangezogenen Prozesse grundsätzlich auch erfolgreich funktionieren. Die durchgeführten Evaluationen sind in ihrer Vielfalt ein geeignetes Mittel, um die Ziele, Konzepte und Umsetzung der Studiengänge und der einzelnen Module zu erfassen.

In den vorgelegten Selbstdokumentationen sind daher umfangreiche Evaluations-Auswertungen aller Studiengänge enthalten. Die vorgelegten Daten stammen jedoch aus dem Jahr 2015. Regelmäßige Evaluierungen in kürzeren Abständen hätten den Vorteil, dass schneller auf kritische Themen reagiert werden könnte.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung beschriebenen Probleme bei der Unverhältnismäßigkeit der Arbeitsbelastung scheinen weitgehend gelöst zu sein. In den Auswertungen der letzten Evaluierungen finden sich diesbezüglich zumindest nur noch wenige Hinweise. Verbesserungspotentiale aus Sicht der Studierenden sind dagegen aktuell das vorhandene Arbeitsplatzproblem im Bereich der Architektur und ein allgemeiner Bedarf an besserer Abstimmung und Koordination innerhalb der Fachbereiche.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die ausreichende Varianz der Prüfungsformen noch nachgewiesen werden muss; insbesondere sind dazu in den Modulbeschreibungen die grundsätzlich vorgesehenen möglichen Prüfungsformen zu nennen und entsprechende Fallback-Regelungen anzugeben.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil für die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc) ein Konzept vorgelegt werden muss, mit dem sichergestellt wird, dass dauerhaft individuelle Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die ausreichende Varianz der Prüfungsformen noch nachgewiesen werden muss; insbesondere sind dazu in den Modulbeschreibungen die grundsätzlich

vorgesehenen möglichen Prüfungsformen zu nennen und entsprechende Fallback-Regelungen anzugeben.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflage

1. Die ausreichende Varianz der Prüfungsformen ist nachzuweisen. Insbesondere sind dazu in den Modulbeschreibungen die grundsätzlich vorgesehenen möglichen Prüfungsformen zu nennen und entsprechende Fallback-Regelungen anzugeben.

6.2 Auflage im Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.)

1. Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass dauerhaft individuelle Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden.

6.3 Auflage im Bachelorstudiengang „Architektur“ (M.Sc.)

1. Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass dauerhaft individuelle Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

5 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die ausreichende Varianz der Prüfungsformen ist nachzuweisen. Insbesondere sind dazu in den Modulbeschreibungen die grundsätzlich vorgesehenen möglichen Prüfungsformen zu nennen und entsprechende Fallback-Regelungen anzugeben.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Zugang zu studentischen Arbeitsplätzen außerhalb der Unterrichtszeit sollte verbessert werden.
- Es sollten mehr studentische Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten verfügbar gemacht werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden rechtzeitig und auf geeignete Weise rückgekoppelt werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements verwendet werden.

Architektur (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass dauerhaft individuelle Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung des Studiengangs erarbeitet werden.
- Es sollten besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Auswahl von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eingerichtet werden und mit einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft werden.
- Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten sollte deutlich optimiert werden.

Architektur (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass dauerhaft individuelle Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung des Studiengangs erarbeitet werden.
- Es sollten besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Auswahl von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eingerichtet werden und mit einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft werden.
- Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten sollte deutlich optimiert werden.
- Zur Erhöhung des Praxisbezuges sollte als Zulassungsvoraussetzung ein Büropraktikum von den Studierenden gefordert werden.

Gebäude- und Energietechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Als Zulassungsvoraussetzung sollte der (bis spätestens zum Ende des ersten Studienseesters zu erbringende) Nachweis eines Praktikums eingerichtet werden.
- Falls sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, sollte zur Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsbelastung darauf geachtet werden, dass die gewählten Prüfungsformen, -dauern und -umfänge auch stets entsprechend angepasst sind.

Gebäudetechnik und Energiemanagement (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte erkennbar geschärft werden.
- Ein Konzept für die weitere strategische Entwicklung des Studiengangs muss eingereicht werden.

6 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Gebäude- und Energietechnik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Gebäudetechnik und Energiemanagement“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.